

# **Für CHF 38.-- bereisen Sie die ganze Schweiz während einem Tag!**

## **Bestimmungen:**

### **1. Bezugsberechtigung**

Bezugsberechtigt sind alle Personen, welche in Ausserberg ihren Wohnsitz haben. Ist eine Tageskarte an den beiden Vortagen des Gültigkeitstages noch erhältlich, kann diese auch an Personen verkauft werden, welche nicht in Ausserberg wohnhaft sind. Zum Bezug der Tageskarten ist das Halbtax-Abonnement der SBB nicht erforderlich.

### **2. Reservation**

Reservierungen für höchstens vier aufeinander folgende Tage nimmt die Gemeindkanzlei frühestens 60 Tage vor dem Reiseternin über die Homepage der Gemeinde ([www.ausserberg.ch](http://www.ausserberg.ch)) oder per Telefon entgegen (027 948 07 80). Die Reservierungen werden in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Blockreservierungen auf mehrere Wochen für den gleichen Wochentag sind nicht erlaubt. Es ist auch verboten, mit den Tageskarten Gemeinde Handel zu betreiben.

### **3. Bezug**

Die Tageskarten sind am Schalter der Kanzlei der Gemeinde Ausserberg zu beziehen. Die Karten können frühestens 90 Tage vor dem Reisedatum bezogen werden. Sie müssen jedoch spätestens einen Tag vor dem Reiseantritt abgeholt und bar bezahlt werden. Die Tageskarten können auch gegen einen Zuschlag von CHF 5.00 per Post zugesandt werden. Zuzusendende Tageskarten müssen mindestens 3 Tage vor Reisedatum bestellt werden. Die Gemeinde Ausserberg übernimmt keine Haftung bei Verspätungen der Post. Nicht reservierte Tageskarten können bis spätestens am Vortag des Reisedatums verkauft werden.

### **4. Preis**

Der Preis für eine Tageskarte beträgt Fr. 38,00, (Zuschlag Postversand CHF 5.00). Die Kosten sind beim Bezug der Tageskarte bar zu bezahlen.

Verhinderung oder Verlust:

Eine Rücknahme oder ein Umtausch von reservierten oder gekauften Billetten ist ausgeschlossen. Für reservierte, jedoch nicht bezogene Tageskarten wird der volle Tageskartenpreis von Fr. 38.-- sowie eine Verarbeitungsgebühr von Fr. 10.-- in Rechnung gestellt. Für einen allfälligen Verlust der bezogenen Tageskarten wird nicht gehaftet.

## **5. Verschiedenes**

Die Benützerinnen und Benützer sind selber verantwortlich für die richtige Entwertung der Tageskarten an den bereitstehenden Billettautomaten.

Die Einwohnergemeinde Ausserberg behält sich das Recht vor, diese Nutzungsbestimmungen kurzfristig zu ändern. Mit der Reservation der Tageskarte anerkennen die BenützerInnen diese Nutzungsbestimmungen. Jede unrechtmässige Benützung oder Verwendung der Tageskarten wie sie diese Nutzungsbestimmungen vorsehen, zieht den Verlust der Bezugsberechtigung nach sich.

## **6. Schweizerische Bundesbahnen**

Im Weiteren gelten die Bestimmungen für Tageskarten Gemeinde der Schweizerischen Bundesbahnen.

### **Auskunft, Reservation und Öffnungszeiten Kanzlei:**

Gemeindeverwaltung Ausserberg, 027 948 07 80

Montag–Freitag: Vormittag 08.30 bis 09.30 Uhr, Nachmittag 17.00 bis 18.00 Uhr

Gemeindeverwaltung Ausserberg

August 2011